

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 8

Helmstedt, den 26.02.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

32.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2025	66
33.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2025	69
34.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2025	72
35.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)	75
36.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	76
37.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)	77

32. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 18.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	307.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	540.900 Euro
	Saldo	(-233.000 Euro)

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.300 Euro
	Saldo	(-205.800 Euro)

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 Euro
	Saldo	(-750.000 Euro)

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	750.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.500 Euro
	Saldo	(731.500 Euro)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 988.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 549 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 129 v. H.

2. Gewerbesteuer 385 v. H.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Beierstedt, 18.11.2024

Die Bürgermeisterin

gez. *Weihe*

(L. S.)

(Weihe)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/009 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 27.02.2025 bis 07.03.2025

in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354-990120 gebeten.

Beierstedt, den 26.02.2025

Die Bürgermeisterin

gez. *Weihe*

(L. S.)

(Weihe)

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

33. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	980.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.295.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	48.400 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	954.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.258.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	454.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	960.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	505.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	68.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **505.800 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 250.000 € anzusehen.

Rennau, den 04.12.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Nitsche

(Nitsche)

(L.S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Rennau

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/018 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom 27.02.2025 bis 07.03.2025

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 26.02.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Nitsche

(Nitsche)

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

34. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.215.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	1.970.800 € (-755.600 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.185.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	1.903.300 € (-717.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	8.800 € (0 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	40.700 € (-40.700 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.900.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 135 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Betrag, der um 50.000 € den geplanten Fehlbedarf im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NkomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Mariental, den 11.12.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Freitag

(Freitag)

(L.S)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mariental

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/015 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom 27.02.2025 bis 07.03.2025

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 26.02.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Freitag

(Freitag)

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

**35. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)**

Am Montag, dem 03.03.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 25.11.2024

TOP 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen

TOP 8 Anträge

TOP 9 Empfehlungen für den Schulbau des Landkreises Helmstedt

TOP 10 Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt Mitteilung über beabsichtigte Vergaben

TOP 11 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 12 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 17.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Wagner

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

**36. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)**

Am Dienstag, dem 04.03.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 02.12.2024

TOP 5 Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 6 Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen von Kreistagsabgeordneten

TOP 8 Anträge von Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Eckwertebeschluss für den Doppelhaushalt des Landkreises Helmstedt für die Haushaltsjahr 2026/2027

TOP 10 Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 11 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

**37. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)**

Am Donnerstag, dem 06.03.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt (AU).

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung am 28.11.2024

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
hier: B90/Die Grünen: Anfrage hinsichtlich Gewerbe- und Kompensationsflächen im Landkreis Helmstedt

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern

TOP 9 Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

TOP 10 Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)

TOP 11 Lärmaktionsplanung für das Gemeindefreie Gebiet Helmstedt und das Gemeindefreie Gebiet Mariental

TOP 12 Sachstandsbericht „Klimapark Großes Bruch“
hier: Herausnahme der Projektflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Großes Bruch“

TOP 13 Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 14 Einwohnerfragestunde

TOP 15 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Wagner

ABl.-Nr. 8 vom 26.02.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck